

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/399/2010**

Datum: 05.08.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 130 "Eichwerderring"

- **Behandlung der Stellungnahmen**
- **Beschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 "Eichwerderring"**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt Stadtverordnetenversammlung	14.09.2010 30.09.2010	Vorberatung Entscheidung
--	--------------------------	-----------------------------

Beschlussvorschlag:

Über die abgegebenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“ Stand: 31.03.2010 wird entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.08.2010 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der nach Maßgabe der Synopse vom 02.08.2010 erarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“ einschließlich Begründung werden in der vorliegenden Fassung Stand: August 2010 gebilligt.

Der Entwurf der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ wird gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Eichwerderring“
 Stand: August 2010 einschließlich des Entwurfes der
 Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“
 werden zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
 Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der
 Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung
 vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die
 öffentliche Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
 Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Synopse vom 02.08.2010
- Anlage 2 - Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130
 „Eichwerderring“ mit Begründungsentwurf
 (Stand: August 2010)
- Anlage 3 - Entwurf der Lärmschutzsatzung zum Bebauungsplan
 Nr. 130 „Eichwerderring“

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Ein- nahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr:			
Einnahmen HHjahr 2010	61000.65523	0*	17.336,05 €
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e) :			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: Planansatz = 0 * Ermächtigungsübertragung aus 2009 = 20.413,24 €			

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung fasste bereits 2005 den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahren Nr. 130 „Eichwerderring“.

Im Juni 2006 wurde mit den betroffenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange frühzeitig der Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung abgestimmt und Informationen gesammelt.

Am 16.06.2009 fand in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung die frühzeitige Beteiligung der Bürger statt.

Am 26.11.2009 wurden die Ergebnisse der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Mit Schreiben vom 09.04.2010 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange der Vorentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Stand: 31.03.2010) zur Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB übersandt.

Die fachlichen Stellungnahmen sind der Synopse vom 02.08.2010 zu entnehmen.

Die sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen wurden nach Maßgabe der Synopse in den für die öffentliche Auslegung bestimmten Entwurf eingearbeitet.

Ebenso wurden die gesammelten Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Entwurf verarbeitet.

Nach Billigung des Entwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung durch die Stadtverordnetenversammlung kann nun die Öffentlichkeit förmlich beteiligt werden. Durch öffentliche Auslegung des Entwurfes für die Dauer eines Monats kann die Öffentlichkeit ihre Stellungnahmen abgeben.

Zur Minderung von Lärmeinwirkungen an den betroffenen Straßenabschnitten wurde die Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes für den Bebauungsplan Nr. 130 „Eichwerderring“ notwendig. Neben aktiven Schallschutzmaßnahmen müssen auch passive Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden durchgeführt werden. Da diese bebauten Grundstücke vom Bebauungsplangeltungsbereich nicht erfasst sind, erfolgt die Regelung des passiven Schallschutzes über eine Lärmschutzsatzung. Der Entwurf dieser Satzung ist der Anlage 3 der Beschlussvorlage zu entnehmen.